



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.02.2019

### **Rechtsextremistische Aktivitäten im Allgäu**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die 2002 im Großraum Memmingen/Kempton gegründete Skinhead-Gruppierung „Voice of Anger“ vor sowie über den Deutsch-Rapper Chris Ares?
2. Welche Kenntnisse gibt es über die Aktivitäten der Kameradschaft „Voice of Anger“, insbesondere über die Rekrutierung von Nachwuchs im Allgäu und in Schwaben?
3. Welche Maßnahmen werden oder wurden ergriffen, um die Ausbreitung der Skinhead-Kameradschaft „Voice of Anger“ und insbesondere die Rekrutierung von Nachwuchs zu verhindern?
4. Welche Kenntnisse liegen über andere rechtsextremistische Organisationen und Strukturen in Schwaben, im Allgäu sowie dem angrenzenden Baden-Württemberg vor, insbesondere über die Identitäre Bewegung, über die NPD und ihr nahestehende Organisationen, die Jugendorganisation der AFD und über „Blood & Honour“, „Combat 18“ und „Hammerskins“ sowie über deren mögliche Kontakte zur Kameradschaft „Voice of Anger“?
5. a) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Musikveranstaltungen, die im Allgäu und in Schwaben seit 2010 unter Beteiligung von Bands bzw. Musikern (beispielsweise Liedermacher, Balladensänger usw.), die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, sowie über Festivals, die unter Beteiligung von Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmenden und sonstigen bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern und deren Herkunft)?  
b) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über sonstige rechtsextremistische Veranstaltungen im Allgäu und in Schwaben seit 2016 vor (bitte aufschlüsseln nach Namen der veranstaltenden Personen oder Organisationen, Art der Veranstaltung, Ort, Datum und Zahl der Teilnehmenden)?  
c) In welchem Zusammenhang sieht die Staatsregierung die Rolle der Identitären Bewegung mit den Musikveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Gruppierungen?
6. Welche Kenntnisse liegen vor über Anmietungen aller Art (Pacht, Miete, Überlassung), ob dauerhaft oder punktuell, für Konzerte und Veranstaltungen, oder erworbene und vererbte Räumlichkeiten und Immobilien rechtsextremistischer Gruppierungen, insbesondere der Kameradschaft „Voice of Anger“ im Allgäu und in Schwaben?
7. a) Welche polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen wurden im Verlauf der letzten fünf Jahre durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Begründung der Maßnahme, gegen wen richtete sich die Maßnahme, Art und Ort der Maßnahme)?

- b) Welche Maßnahmen für die Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit wurden und werden zwischen Bayern und Baden-Württemberg unternommen?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 11.03.2019

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die 2002 im Großraum Memmingen/Kempten gegründete Skinhead-Gruppierung „Voice of Anger“ vor sowie über den Deutsch-Rapper Chris Ares?**

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden wurde „Voice of Anger“ (VoA) von überwiegend jüngeren Skinheads 2002 im Raum Memmingen gegründet. Die im Allgäu ansässige Gruppierung hat sich über viele Jahre innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums etabliert und stellt derzeit, entgegen der sonst rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahlen von subkulturell geprägten Skinheads, die mitgliederstärkste überregional aktive Skinhead-Gruppierung in Bayern dar. VoA gliedert sich derzeit in die Sektionen Memmingen, Schwaben, Unterallgäu sowie Nomads und umfasst insgesamt etwa 60 Mitglieder und Sympathisanten. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen die gemeinsame Freizeitgestaltung und die Ausrichtung von internen Veranstaltungen und Feiern, um den (Gruppen-)Zusammenhalt zu fördern. Für ihre internen Zusammenkünfte nutzt VoA nach wie vor eine von einem VoA-Aktivisten erworbene ehemalige Gaststätte in Memmingen. Zudem organisiert sie die Teilnahme an Skinhead-Konzerten. Einer ihrer Führungsfiguren, Benjamin Einsiedler, vertreibt mit dem rechtsextremistischen Versandhandel „Oldschool Records“ in Wolfertschwenden (Unterallgäu) Szeneartikel und Tonträger. Mitglieder der VoA Sektion Nomads gründeten im Jahr 2010 die rechts-extremistische Skinhead-Band „Kodex Frei“.

Die subkulturell-nationalsozialistische Ausrichtung von VoA zeigt sich u. a. in der Durchführung von Aktionen zum „Heldengedenken“ am Volkstrauertag. So wurden zuletzt am 17.11.2018 an zahlreichen Denkmälern im Bereich der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu u. a. Kränze und Holzkreuze niedergelegt und Kerzen aufgestellt.

Im Herbst 2009 beschränkte VoA ihre bis dahin im Internet frei zugängliche Homepage [www.voiceofanger.de](http://www.voiceofanger.de) durch Einführung einer Passwortsicherung lediglich auf berechtigte Personen. Gegenwärtig ist im Internet unter der oben genannten Adresse eine Seite mit dem Symbol der Gruppierung (längsgeteiltes Wappen mit Adler und „Crucified Skinhead“) abrufbar.

Chris Ares ist ideologisch im Bereich der Identitären Bewegung (IB) als rechtsextremistischer Personenzusammenschluss innerhalb der sog. Neuen Rechten und nicht im Bereich des klassischen Rechtsextremismus bzw. Neonazismus zu verorten. In seinen Liedern findet sich keine direkte Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus. Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet seit Anfang 2016 die Aktivitäten der IB und deren Mitglieder in Bayern. Die IB beschwört in ihrer politischen Agitation die Gefahr einer Islamisierung Europas, die die Folge von Migrationsbewegungen aus muslimisch geprägten Ländern sei und die sog. ethnokulturelle Identität der europäischen Völker bedrohe. In der Ideologie der IB in Bayern wird die Bedeutung von Abstammung und Identität in einer Art und Weise betont, die eine starke Nähe zum biologistischen Denken und der völkischen Ideologie von Rechtsextremisten erkennen lässt.

Ares' musikalische Aktivitäten charakterisieren ihn als Rapper, der der IB nahesteht.

So zeigt er insbesondere in seinem Musikvideo „DEFEND EUROPE“, welches auf seinem YouTube-Kanal verbreitet wird, Aktionen der IB. Ferner absolviert er Liveauftritte bei Veranstaltungen der IB, wie etwa beim „Europa Nostra-Festival“ der IB am 25.08.2018 in Dresden, wo er zusammen mit dem der IB nahestehenden Rapper „Komplott“ auftrat.

## 2. Welche Kenntnisse gibt es über die Aktivitäten der Kameradschaft „Voice of Anger“, insbesondere über die Rekrutierung von Nachwuchs im Allgäu und in Schwaben?

Nach Erkenntnissen des BayLfV hat sich die Mitgliederanzahl von VoA seit ihrer Gründung kaum verändert, sodass bislang lediglich wenige neue Mitglieder rekrutiert wurden. Das Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder orientiert sich am sog. „Prospect“-Status, welches typisch für Rockergruppierungen ist. Danach haben Anwärter zum Zweck des Erreichens ihrer Vollmitgliedschaft eine Probezeit zu absolvieren.

Darüber hinaus liegen dem BayLfV folgende Erkenntnisse über Aktivitäten der Gruppierung vor:

Am 29.03.2014 fand in einer ehemaligen Gaststätte in Apfeltrach, Landkreis Unterallgäu, ein von VoA organisiertes Skinhead-Treffen mit etwa 60 bis 70 regional sowie überregional angereisten Skinheads statt.

Ab August 2015 wurden im sozialen Netzwerk Facebook ähnlich gestaltete Profile für mehrere Orte im Allgäu – bestehend aus dem Wort „Stopp“ und dem Ortsnamen – eingerichtet, die sich gegen Flüchtlinge richteten. Es lagen Hinweise auf eine personelle Verbindung zu VoA vor.

Am 12.11.2016 nahmen in der von VoA genutzten und von einem ehemaligen VoA-Aktivisten erworbenen ehemaligen Gaststätte in Memmingen an einem als geschlossene Gesellschaft ausgewiesenen Treffen etwa 40 Rechtsextremisten teil.

Am 25.03.2017 fand die 10-Jahres-Feier der VoA-Sektion Schwaben in einer Gaststätte in Krumbach mit szenebekanntem Musikbands, darunter „Kodex Frei“, unter Beteiligung von etwa 120 Personen statt.

Vom 24. bis 25.04.2017 brannte die von VoA als Clubhaus genutzte frühere Gaststätte in Memmingen ab. Der NPD-Kreisverband Memmingen/Unterallgäu warb im sozialen Netzwerk Facebook um Geldspenden für den Wiederaufbau des Clubhauses.

Aus Anlass ihres 15-jährigen Bestehens führte VoA am 07.10.2017 in Seibranz, Landkreis Ravensburg, eine Musikveranstaltung mit rund 250 Teilnehmern durch. Als musikalische Begleitung traten „Kodex Frei“ sowie die Skinhead-Bands „Kommando Skin“ und „Faustrecht“ auf. Zudem spielte ein in Brandenburg wohnhafter kanadischer Neonazi mit seiner Band „Stonehammer“.

Bei einem von VoA organisierten Konzert am 14.07.2018 in Aichstetten, Landkreis Ravensburg, traten vor etwa 150 Teilnehmern die bekannten Szenebands „Mistreat“ (Finnland), „Kommando Skin“ (Baden-Württemberg), „Proissische Herzbuben“ und „Kotten“ (beide Nordrhein-Westfalen) auf. Ursprünglich sollte das Konzert im Raum Memmingen stattfinden. Nachdem die Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg durch eine sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung alle nicht angezeigten Musikveranstaltungen im Zeitraum 14. bis 16.07.2018 in ihrem Zuständigkeitsbereich untersagt hatte, verlegte VoA die Veranstaltung kurzfristig – als Geburtstagsfeier angekündigt – nach Aichstetten.

## 3. Welche Maßnahmen werden oder wurden ergriffen, um die Ausbreitung der Skinhead-Kameradschaft „Voice of Anger“ und insbesondere die Rekrutierung von Nachwuchs zu verhindern?

Jedlichem öffentlichen Auftreten von VoA wird seitens der Bayerischen Polizei konsequent unter Ausschöpfung aller taktisch erforderlichen und rechtlich möglichen Maßnahmen begegnet. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden bei niedriger Einschreitschwelle verhütet bzw. unterbunden, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konsequent verfolgt.

Geplante öffentliche Veranstaltungen werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsbehörden soweit möglich bereits im Vorfeld verhindert; andernfalls erfolgen gezielte polizeiliche Maßnahmen, um der Gruppierung die öffentliche Plattform zu nehmen.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) tauscht sich mit der Polizei über die Aktivitäten von VoA regelmäßig aus; zudem steht sie als Ansprechpartner für die Kommunen vor Ort zur Verfügung und sensibilisiert gegebenenfalls Gaststättenbetreiber hinsichtlich der rechtsextremistischen Ausrichtung der Gruppierung. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit auf der Homepage der BIGE ([www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)) über die Gruppierung im Lagebild Schwaben informiert. Die BIGE führt auch an Schulen für Lehrkräfte Fortbildungsveranstaltungen und

Schülerworkshops zum Phänomenbereich Rechtsextremismus und damit auch zu VoA als Teil des subkulturellen Rechtsextremismus durch, um etwaigen Rekrutierungsversuchen der rechtsextremistischen Szene vorzubeugen.

**4. Welche Kenntnisse liegen über andere rechtsextremistische Organisationen und Strukturen in Schwaben, im Allgäu sowie dem angrenzenden Baden-Württemberg vor, insbesondere über die Identitäre Bewegung, über die NPD und ihr nahestehende Organisationen, die Jugendorganisation der AFD und über „Blood & Honour“, „Combat 18“ und „Hammerskins“ sowie über deren mögliche Kontakte zur Kameradschaft „Voice of Anger“?**

Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit der bayerischen Sicherheitsbehörden erfolgt die Beantwortung der Frage nur zu Bayern betreffenden Sachverhalten.

Hierzu wird auf die Website der BIGE [www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de) verwiesen. Dort finden sich u.a. aktuelle Lagebilder zu den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken im Phänomenbereich Rechtsextremismus, so auch zu Schwaben. Diese enthalten die aktiven rechtsextremistischen Gruppierungen und herausragenden Akteure.

Hinsichtlich der Jungen Alternative für Deutschland – Bayern (JA Bayern) in der Region Allgäu ist dem BayLfV der Kreisverband Allgäu bekannt.

Auf Grundlage der Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bearbeitet das BayLfV die JA Bayern als Beobachtungsobjekt. Aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes seit der Erklärung der JA zum Beobachtungsobjekt Anfang dieses Jahres liegen derzeit keine über Strukturkenntnisse hinausgehenden Informationen vor.

**5. a) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Musikveranstaltungen, die im Allgäu und in Schwaben seit 2010 unter Beteiligung von Bands bzw. Musikern (beispielsweise Liedermacher, Balladensänger usw.), die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, sowie über Festivals, die unter Beteiligung von Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmenden und sonstigen bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern und deren Herkunft)?**

Den Sicherheitsbehörden liegen folgende Erkenntnisse über rechtsextremistische Musikveranstaltungen im Regierungsbezirk Schwaben seit 2010 vor (Stand: 28.02.2019):

Datum	Ort	Veranstalter	Band/Liedermacher	Teilnehmerzahl
30.04.2010	Boos	nicht bekannt	Vargr i Veum	ca. 50
30.10.2010	Weitnau	VoA – Nomads	CODEX FREI	nicht bekannt
04.12.2010	Weitnau	VoA	CODEX FREI, Act of Violence	ca. 50
12.02.2011	Weitnau	VoA – Nomads	CODEX FREI, Vargr i Veum	ca. 100
19.03.2011	Günzburg	NPD BV Schwaben	Fight Tonight, Frontalkraft, Flygien	ca. 250
10.12.2011	Hettingen	Privatperson	unbekannt	ca. 40
03.12.2011	Mindelau	NPD	nicht bekannt	ca. 100
18.02.2012	Weitnau	VoA	The Slapguns	ca. 50

Datum	Ort	Veranstalter	Band/Liedermacher	Teilnehmerzahl
24.03.2012	Weitnau	VoA – Nomads	CODEX FREI, Vargr i Veum	ca. 60
30.06.2012	Stetten	VoA	nicht bekannt	ca. 150 – 200
19.08.2012	Neu-Ulm	unbekannt	Ultio Regni	ca. 20
02.11.2013	Krumbach	VoA	nicht bekannt	ca. 40 – 50
15.03.2014	Benningen	VoA	nicht bekannt	ca. 70 – 100
11.07.2015	Illertissen	NPD KV Neu-Ulm, Günzburg	Frank Renniecke	ca. 40
18.06.2016	Illertissen	NPD KV Neu-Ulm, Günzburg	Frank Renniecke	ca. 50
12.11.2016	Memmingen	VoA	David Surette	ca. 50
25.03.2017	Krumbach	VoA	Kraftschlag, CODEX FREI, Schanddiktat	ca. 100
30.04.2017	Egg an der Günz	VoA	nicht bekannt	ca. 50
26.01.2019	Memmingen	VoA	Kommando Skin	ca. 60

Vom BayLfV werden gemäß Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) Bestrebungen dann beobachtet und erfasst, wenn sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Insofern werden im Zusammenhang mit unpolitischen Konzerten bzw. Festivals personenbezogene Daten erst dann erhoben, wenn daran teilnehmende Rechtsextremisten mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen auffällig werden. Eine auf das Allgäu oder den Regierungsbezirk Schwaben bezogene systematische Erfassung von Rechtsextremisten als Teilnehmer an unpolitischen Konzerten bzw. Festivals erfolgte deshalb nicht. Insofern sind hierzu keine Angaben möglich.

Auch bei der Bayerischen Polizei erfolgt keine automatisiert recherchierbare Erfassung von Festivals, die unter Beteiligung von der rechtsextremistischen Szene zuzuordnenden Personen stattfinden; eine Auskunft ist demnach nicht möglich.

**b) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über sonstige rechtsextremistische Veranstaltungen im Allgäu und in Schwaben seit 2016 vor (bitte aufschlüsseln nach Namen der veranstaltenden Personen oder Organisationen, Art der Veranstaltung, Ort, Datum und Zahl der Teilnehmenden)?**

Seit 2016 sind dem BayLfV die nachfolgend aufgeführten rechtsextremistischen Veranstaltungen im Regierungsbezirk Schwaben bekannt geworden. Nicht berücksichtigt sind Flyer- oder Transparentaktionen:

- 20.02.2016: „Allgida“ (Veranstalter), stationäre Kundgebung in Obergünzburg, ca. 150 Teilnehmer,
- 08.08.2016: BIA Augsburg (Anmelder: WUTTKE), Versammlung zum Thema „Die Lüge vom Frieden“ in Augsburg, ca. zehn Teilnehmer,
- 19.08.2016: NPD (Bezirksverband Schwaben), Informationsveranstaltung in Krumbach, Clubraum der VoA, ca. 13 Teilnehmer der NPD und neun Interessierte,
- 12.11.2016: Veranstaltung anlässlich des „Heldengedenkens“ im Raum Allgäu,
- 08.08.2017: BIA Augsburg (Anmelder: WUTTKE), Versammlung zum Thema „Die Lüge vom Frieden“ in Augsburg, ca. zehn Teilnehmer,
- 16.09.2017: PEGIDA München e. V. (Veranstaltungsleiter: MEYER, Heinz), Kundgebung in Augsburg, ca. 50 Teilnehmer,

- 21.04.2018: PEGIDA München e. V. (Veranstaltungsleiter: MEYER, Heinz), Kundgebung in Donauwörth,
- 21.04.2018: PEGIDA München e. V. (Veranstaltungsleiter: MEYER, Heinz), Kundgebung in Augsburg zum Thema „Karl Marx über den Islam: Der Koran und die auf ihm fußende muselmanische Gesetzgebung (Scharia) reduzieren Geographie und Ethnographie der verschiedenen Völker auf die einfache und bequeme Zweiteilung in Gläubige und Ungläubige (Juden/Christen). Der Ungläubige ist der Feind.“, ca. zehn Teilnehmer,
- 06.05.2018: IB Schwaben, Aktion der IB-Frauengruppierung „120 Dezibel“ in der Augsburger Innenstadt,
- 09.06.2018: IB Schwaben, Informationsstand in der Augsburger Innenstadt gegen die – aus Sicht der IB Schwaben – unkontrollierte Einwanderungspolitik,
- 23.06.2018: „PAX Europe“ (Veranstalter), stationäre Kundgebung in Kaufbeuren, ca. 15 Teilnehmer,
- 30.06.2018 bis 01.07.2018: PEGIDA München e. V. (Veranstaltungsleiter: MEYER, Heinz), Dauerkundgebung in Augsburg, ca. zehn Teilnehmer,
- 19.07.2018: „PAX Europe“ (Veranstalter), stationäre Kundgebung in Kaufbeuren, ca. 15 Teilnehmer,
- 15.09.2018: IB Schwaben, Kundgebungen in Donauwörth und Wertingen gegen das Konzept der ANKER-Zentren,
- 27.10.2018: IB Schwaben, Informationsstand (sog. IB-Zone) in der Augsburger Fußgängerpassage,
- 03.11.2018: VoA (Veranstalter), Feier „Braunes Oktoberfest“ ohne Konzertcharakter in Krumbach, ca. 50 Teilnehmer,
- 08.12.2018: IB Schwaben, Kundgebung in Donauwörth im Zuge des Donauwörther „Fests der Kulturen“,
- 26.01.2019: IB Schwaben, Informationsstand in Donauwörth im Rahmen der Kampagne „Hilfe vor Ort, statt ANKER-Zentren“.

**c) In welchem Zusammenhang sieht die Staatsregierung die Rolle der Identitären Bewegung mit den Musikveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Gruppierungen?**

Die IB ist grundsätzlich darum bemüht, sich von klassischen Rechtsextremisten abzugrenzen. In der Vergangenheit distanzierte sich die Bewegung wiederholt von – nach eigenen Aussagen – „altrechten“ Gruppierungen bzw. Strukturen und deren Ideologie. Aufgrund der von ihr vertretenen Ideologie wird die IB durch das BayLfV dennoch dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugerechnet. Direkte Überschneidungen von Musik- oder anderen Veranstaltungen der IB mit denjenigen der klassischen rechtsextremistischen Szene konnten bisher nicht festgestellt werden.

**6. Welche Kenntnisse liegen vor über Anmietungen aller Art (Pacht, Miete, Überlassung), ob dauerhaft oder punktuell, für Konzerte und Veranstaltungen, oder erworbene und vererbte Räumlichkeiten und Immobilien rechtsextremistischer Gruppierungen, insbesondere der Kameradschaft „Voice of Anger“ im Allgäu und in Schwaben?**

Derzeit liegen dem BayLfV zu den nachfolgenden vier Objekten im Regierungsbezirk Schwaben offene Informationen vor:

- Clubheim von VoA „Gartenschänke“ in Memmingen (Eigentum),
- Verlag Anton A. Schmidt, Kempten,
- Schwarze Sonne Versand, Münster (Eigentum),
- Vertrieb Oldschool Records, Wolfertschwenden (Eigentum).

Zu weiteren Objekten (in einem unteren einstelligen Bereich) liegen dem BayLfV eingestufte Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Objekte kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen.

Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens von Informationen zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BayLfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger Hinweis-gebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung (VS = Verschlussache), die in der Geheimschutzstelle des Landtags einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Staatsregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Darüber hinaus liegen dem Polizeipräsidium Schwaben Süd/West folgende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor:

- Anmietung eines Clubraums durch einen Angehörigen von VoA Sektion „Nomads“ in Weitnau-Seltmans vom 30.10.2010 bis 30.04.2012,
- Anmietung von Gasträumen durch VoA in Krumbach für eine Musikveranstaltung im März 2017,
- Anmietung von Gasträumen durch VoA in Krumbach für eine Veranstaltung im November 2018.

**7. a) Welche polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen wurden im Verlauf der letzten fünf Jahre durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Begründung der Maßnahme, gegen wen richtete sich die Maßnahme, Art und Ort der Maßnahme)?**

Weder bei der Bayerischen Polizei noch bei der bayerischen Justiz erfolgt eine pauschale, automatisiert recherchierbare Erfassung aller polizeilichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen.

**b) Welche Maßnahmen für die Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit wurden und werden zwischen Bayern und Baden-Württemberg unternommen?**

Zwischen Bayern und Baden-Württemberg besteht seit jeher eine enge polizeiliche Zusammenarbeit, schon bedingt durch den bundeslandübergreifenden kriminalgeografischen Raum Ulm/Neu-Ulm. Der direkte Kontakt und der regelmäßige Austausch werden im Rahmen mehrerer, auch institutionalisierter Besprechungsrunden, wie zum Beispiel der Kripochef-Vereinigung Bodensee, gewährleistet.

Explizit für den Bereich des polizeilichen Staatsschutzes besteht ein enger und regelmäßiger Kontakt sowohl zwischen den sachbearbeitenden bayerischen und baden-württembergischen Staatsschutzdienststellen als auch zwischen den Fach-/Sachgebieten der örtlichen bayerischen Polizeipräsidien und den zuständigen baden-württembergischen Polizeipräsidien.

Seit 2005 besteht ferner eine Sicherheitskooperation der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz als Instrumentarium zur Sicherstellung einer länderübergreifenden Abstimmung polizeilicher Maßnahmen.